

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08.1997 (BGBL. I S. 2141) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung:

1. den am 30.10.1992 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 24 - "GE Am Schlöten" zu ändern (2. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich:
 - a) auf die Erweiterung der überbaubaren Flächen auf dem Grundstück Gemarkung Wiedenest, Flur 9, Flurstück 278.
 - b) auf die Festsetzung von 25 Stellplätzen auf einer Teilfläche des städtischen Grundstück Gemarkung Wiedenest, Flur 9, Flurstück 236
3. Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 05.08.2004) ist beigelegt.
5. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 BauGB, dass:
 1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 abgesehen wird,
 2. den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
 3. den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.